



# Ein Mensch ist gestorben – Woran ist zu denken, was ist zu tun?

Nach einem Todesfall müssen Angehörige in den ersten Stunden und Tagen eine ganze Reihe von Gängen tun und Entscheidungen treffen, die für sie belastend sind. Wie sollen sie sich im Labyrinth von Pflichten, Rechten, Vorschriften und Dienstleistungen zurecht finden?

Das Bestattungs- und Friedhofamt der Stadt Zürich besorgt für Einwohnerinnen und Einwohner meist unentgeltlich alle Aufgaben im Zusammenhang mit einem Todesfall und steht den Hinterbliebenen mit Rat und Tat bei.

Dieses Mäppchen mit den verschiedenen Merkblättern soll Ihnen als erste Handreichung dienen und den Überblick über die verschiedenen Dienstleistungen geben:

- |                     |  |
|---------------------|--|
| <b>Merkblatt 1</b>  | Erste Informationen bei einem Todesfall:<br>Dienstleistungen, Bestattungsfeierlichkeiten,<br>Grabtypen |
| <b>Merkblatt 2</b>  | Friedhöfe in der Stadt Zürich  |
| <b>Merkblatt 3</b>  | Anmeldung und Ablauf der Bestattung  |
| <b>Merkblatt 4</b>  | Mietgräber   |
| <b>Merkblatt 5</b>  | Grabpflege für Reihengräber  |
| <b>Merkblatt 7</b>  | Setzen von Gedenkzeichen   |
| <b>Merkblatt 9</b>  | Vereinbarungen über Bestattungswünsche für<br>EinwohnerInnen der Stadt Zürich                          |
| <b>Merkblatt 10</b> | Gräber im Kirchhof Alt Witikon - Bestimmungen  |
| <b>Merkblatt 11</b> | Gemeinschaftsgräber  |
| <b>Merkblatt 12</b> | Wald für Aschenbeisetzungen  |

**Dienstleistung**

Das Bestattungs- und Friedhofamt ist bei einem Todesfall die erste Anlaufstelle für die Hinterbliebenen. Unser Amt bemüht sich, den besonderen Umständen Rechnung zu tragen, in denen sich die Betroffenen befinden. Wir verstehen uns als Dienstleister und begleiten und beraten Sie in Ihren Entscheidungen bei einem Todesfall. Wir helfen Ihnen, das Abschied nehmen von einem verstorbenen Menschen zu erleichtern.

**Bestattung**

Wir sorgen dafür, dass jede Einwohnerin, jeder Einwohner der Stadt Zürich eine würdevolle Bestattung erhält. Bestattungen in einem üblichen Rahmen sind unentgeltlich. Gemeinsam mit Ihnen besprechen wir die einzelnen Schritte der Abdankungs- und Bestattungsfeierlichkeiten, helfen bei der Erledigung der verwaltungstechnischen Formalitäten und bei der Organisation aller notwendigen und gewünschten Vorkehrungen.

Als Amtsstelle, die sich täglich mit dem Tod auseinandersetzen muss, wissen wir, dass der Verlust von nahen Angehörigen schmerzt, und dass der Gang ins Amt für Trauernde oft unangenehm ist. Es ist uns deshalb ein Anliegen, den Aufwand so niedrig als möglich zu halten und den Leidtragenden soviel Unterstützung wie möglich anzubieten.

Wir vermitteln auf Wunsch auch gerne Namen und Adressen von Fachleuten und Organisationen, die Trauernde über die kurze Zeitspanne der Trauerfeierlichkeiten hinaus begleiten.

**Grab**

Auf unseren insgesamt 19 städtischen Friedhöfen stehen viele verschiedene Grabangebote zur Verfügung. Auch für die Grabpflege und den Grabunterhalt bietet unser Amt mehrere Lösungen an, um unterschiedlichen Bedürfnissen und Möglichkeiten gerecht zu werden.

Der Gestaltungsspielraum für Grabmäler (Grabsteine, Grabplatten, Nischenplatten) ist in den Grabmalrichtlinien beschrieben. Sie sind auf unserer Website publiziert oder können auf dem Postweg bezogen werden. Beratung und Auskunft zum Thema Grabmal erhalten Sie auch bei unserer Fachstelle für Grabmalkultur Friedhof Forum.